HAUCK & AUFHÄUSER

ASSET MANAGEMENT SERVICES

Multi Invest Spezial OP

ANLAGEFONDS LUXEMBURGISCHEN RECHTS

JAHRESBERICHT ZUM 31. AUGUST 2017

FONDSVERWALTUNG:

HAUCK & AUFHÄUSER ASSET MANAGEMENT SERVICES S.À R.L.

Multi Invest Spezial OP

JAHRESBERICHT ZUM 31. AUGUST 2017

Fondsreport 3

Das Wichtigste in Kürze, Auf einen Blick, Ertrags- u. Aufwandsrechnung,
Entwicklung des Nettofondsvermögens, Zusammensetzung des Wertpapierbestandes u.a. 5

Vermögensaufstellung 7

Verwaltungsvergütungssätze für die während des Geschäftsjahres in dem Wertpapiervermögen
enthaltenen Investmentfondsanteile 8

Angaben zur Mitarbeitervergütung 9

Erläuterungen zum Jahresbericht 11

Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé 13

Steuerliche Hinweise für deutsche Anleger 16

Ihre Partner 17

Der Vertrieb von Anteilen des Fonds ist in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Paragraph 310 KAGB der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Frankfurt, und in der Republik Österreich gemäß Paragraph 140 InvFG der Finanzmarktaufsicht, Wien, angezeigt worden.

Der vorliegende Jahresbericht ist kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf von Anteilen. Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Der Erwerb von Anteilen erfolgt auf der Grundlage des aktuell gültigen Verkaufsprospektes und Verwaltungsreglements, ergänzt durch den jeweils letzten geprüften Jahresbericht. Wenn der Stichtag des Jahresberichtes mehr als acht Monate zurückliegt, ist Anteilerwerbern zusätzlich ein Halbjahresbericht auszuhändigen.

Verkaufsprospekte sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie den in diesem Bericht genannten Zahl- und Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Eine Aufstellung der Wertpapierbestandsveränderungen im Geschäftsjahr steht am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie den Zahl- und Vertriebsstellen kostenlos zur Verfügung.

Fondsreport

Aktienmärkte

Die Kurse an den internationalen Aktienmärkten entwickelten sich in den ersten Monaten des Geschäftsjahres mit stärkeren Schwankungen seitwärts. Grund für die anhaltende Unsicherheit waren die Folgen der unerwarteten Brexit-Entscheidung in Großbritannien sowie Anfang November 2016 die ebenfalls unerwartete Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten.

Ein weiterer Schock war zuerst das Scheitern der Verfassungsreform in Italien und der anschließende Rücktritt von Ministerpräsident Renzi. Insbesondere die Angst vor einem ungewissen Wahlausgang vorgezogener Neuwahlen wirkte für kurze Zeit belastend auf die Aktienmärkte. Nach den zahlreichen politischen Schockwellen war es vor allem die Hoffnung auf eine wirtschaftsfreundliche Politik der neuen US-Regierung die als Initialzündung für steigende Aktienkurse rund um den Globus sorgte. Weitere politische Entscheidungen in Europa wie die Wahl des französischen Präsidenten Emmanuel Macron sowie des pro-europäischen Kandidaten in Holland sorgten für zusätzliche Unterstützung.

In den letzten drei Monaten des Geschäftjahres sorgte vor allem die Ankündigung der Europäischen Zentralbank (EZB) einer zukünftigen Straffung der Geldpolitik für erneute Unsicherheit und damit fallende Aktienmärkte.

Anleihemarkt

Mit der Ausweitung ihres Programms zum Ankauf von Anleihen sorgte die EZB in den ersten Monaten des Geschäftsjahres für weiteren Abwärtsdruck auf die Renditen am europäischen Rentenmarkt. Gegen Ende des Geschäftsjahres zogen die Renditen wieder an, auch weil die US-Notenbank die Leitzinsen im Dezember 2016, im März 2017 und im Juni 2017 erhöhte. Zudem schwand nach den Wahlsiegen pro-europäischer Kandidaten in den Niederlanden und in Frankreich die Angst vor einem Auseinanderbrechen der Europäischen Union. Trotz der gesunkenen politischen Risiken und der sich verbessernden wirtschaftlichen Entwicklung im Euroraum hielt die Europäische Zentralbank lange an ihrer ultralockeren Geldpolitik fest. In den letzten Monaten des Geschäftsjahres sorgte dann allerdings die Ankündigung einer strafferen Geldmarktpolitik der EZB für weiter steigende Renditen.

Auch die Bank of Japan hielt ihren vor Jahren eingeschlagenen Kurs einer extrem expansiven Geldpolitik. Im Geschäftsjahr profitierten die weltweiten Rentenmärkte weiter von der expansiven Notenbankpolitik. Die Mehrheit der Staatsanleihen rund um den Globus partizipierte von dieser Entwicklung.

Auch die Risikoaufschläge europäischer Unternehmensanleihen bildeten sich in den vergangenen Monaten unter Schwankungen weiter leicht zurück. Eine steigende Risikoaversion war im Geschäftsjahr nur kurzzeitig nach politischen Entscheidungen wie dem Brexit-Votum in Großbritannien, dem Wahlsieg von Donald Trump und dem Italien-Referendum spürbar. Diese Ängste verflogen aber innerhalb kurzer Zeit, auch weil die Anleihekäufe durch die EZB einen stabilisierenden Einfluss auf sämtliche Anleihesegmente hatten.

Währungsmarkt

Nachdem zu Beginn des Geschäftsjahres die Wahl des neuen US-Präsidenten für einen zwischenzeitlich mit einem Zugewinn gegenüber dem Euro von mehr als 6 % deutlich an Stärke gewinnenden US-Dollar gesorgt hatte, verlor dieser in etwa ab Mitte des Geschäftsjahres erneut deutlich gegenüber dem Euro an Wert. Hierbei war sicherlich auch die Ankündigung der Straffung der Geldpolitik durch die EZB mitentscheidend. Im gesamten Geschäftsjahr verlor der US-Dollar gegenüber dem Euro mehr als 6 % an Wert. Der japanische Yen verlor im Geschäftsjahr recht deutlich. Gegenüber dem Euro fiel der Wert des japanischen Yen um mehr als 13 %. Die unverändert lockere Geldpolitik der japanischen Zentralbank stellt weiterhin eine klare Unsicherheit dar. Als Folge des Brexit zeigte sich das Britische Pfund ebenfalls relativ schwach. Vor allem die anhaltende Unklarheit über die Austrittsbedingungen sorgte für starke Schwankungen und auf das gesamte Geschäftsjahr bezogen für einen Verlust von gut 9 % gegenüber dem Euro.

Multi Invest Spezial OP

Zu Beginn des Geschäftsjahres (01.09.2016 bis 31.08.2017) war der Multi Invest Spezial OP mit einer Geldmarktquote von 6,38 % nahezu vollständig investiert. Neben den offenen Positionen Wasser, Biopharma, REITS, Food&Beverage sowie Konsumgütern welche zusammen 55,55 % ausmachten, waren mit China und Taiwan insgesamt 26,04 % abgesichert. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres wurde die Allokation mehrfach anteilig angepasst.

Im ersten Quartal (01.09.2016 - 30.11.2016) blieb die Fondsstruktur bis in den letzten Quartalsmonat hinein unverändert. Erst in diesem Monat wurde die bis dato offene Position der REITS aufgelöst. Zum Quartalsende lag daher die offene Aktienquote bei verringerten 45,39 % während die reine Geldmarktquote bei 10,54 % lag. Weiterhin waren mit China und Taiwan zwei Positionen (29,35 %) abgesichert. Der Fonds musste im ersten Quartal in zwei von drei Monaten Verluste hinnehmen. Im Quartal addierten sich diese auf ein Ergebnis von -3,20 %.

Zu Beginn des zweiten Quartals (01.12.2016 - 28.02.2017) wurden die beiden bis dato abgesicherten Positionen Taiwan und China verkauft und die Absicherung aufgelöst. Im weiteren Verlauf des Quartals kam es zu keinen weiteren Anpassungen in der Allokation. Durch Zugewinne der gehaltenen Wertpapierpositionen stieg die Quote der offenen Positionen bis zum Quartalsende auf 51,04 %, die reine Geldmarktquote lag bei 34,94 %. Der Fonds konnte alle drei Monate des zweiten Geschäftsquartals mit Gewinn abschließen und im Quartal um 2,23 % zulegen.

Im ersten Monat des dritten Quartals (01.03.2017 - 31.05.2017) wurde die Aktienposition Konsumgüter aufgelöst und stattdessen eine offene Position im Bereich Europäische Aktien aufgebaut. Weitere Allokationsanpassungen gab es nicht mehr. Zum Quartalsende lag die Geldmarktquote bei 32,29 %, 53,20 % waren in offenen Aktienpositionen investiert. In diesem Quartal konnte der Fonds zwei positive Monate erreichen und schloss das Quartal mit einem Gewinn von 0,26 % ab.

Zu Beginn des vierten Quartals (01.06.2017 - 31.08.2017) kam es im Fonds zu einer weiteren deutlichen Allokationsanpassung. Im ersten Monat wurden die Positionen Wasser und BioPharma aufgelöst. Im zweiten Monat des Quartals wurde zusätzlich die Position Food&Beverage verkauft. Aufgrund dieser Anpassungen stieg zum Ende des Quartals die Geldmarktquote an. Zum Quartalsschluss lag diese bei 67,11 %, 16,98 % waren in der Position Europäische Aktien investiert. Mit drei negativen Monaten musste der Fonds das Quartal mit einem Verlust von 0,79 % abschließen.

Rückblickend betrachtet müssen die Kursbewegungen der internationalen Aktienmärkte während des Geschäftsjahres als negativ für den verwendeten Handelsansatz betrachtet werden. Zwar konnten durch Absicherungsgeschäfte immer auch anteilig Folgeverluste vermieden werden, allerdings wurden ebenso teilweise schnelle und dynamische Kurserholungen durch hohe Kassepositionen anteilig verpasst. Per Saldo musste der Fonds daher im Geschäftsjahr bei zwei positiven Quartalsergebnissen und zwei negativen Quartalsergebnissen einen Verlust von 1,57 %* hinnehmen.

Luxemburg, den 1. Dezember 2017

Hauck & Aufhäuser Asset Management Services S.à r.l.
(vormals: Oppenheim Asset Management Services S.à r.l.)

Thomas Albert Stephan Rudolph

*) berechnet gemäß BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

Die Ausführungen zum Kapitalmarktumfeld und der Ausblick im Rahmen der Anlagestrategie entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichterstattung. Das Fondsmanagement behält sich eine Änderung seiner Einschätzung vor.

Darstellung der Value-at-Risk (VaR) Kennzahlen und Hebelwirkung entsprechend den in Luxemburg gültigen Bestimmungen (CSSF-Rundschreiben 11/512):

Das Gesamtrisiko des Investmentvermögens Multi Invest Spezial OP wird nach dem relativen Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Der Value-at-Risk des Fonds ist auf 200 % des Value-at-Risk des Vergleichsvermögens begrenzt. Die Darstellung bezieht sich auf den Beobachtungszeitraum des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Zusammensetzung des Vergleichsvermögens:
100 % MSCI World

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres ergaben sich die folgenden potenziellen Risikozahlen zum jeweiligen Ermittlungstag. Die Zahlen sind als absolute Auslastung der 200 % - Grenze dargestellt.

Kleinster potenzieller Risikobetrag	1,96 %
Größter potenzieller Risikobetrag	44,00 %
Durchschnittlicher Risikobetrag	26,53 %

Die Verwaltungsgesellschaft erwartet eine Hebelwirkung bis zu 200 % des jeweiligen Nettofondsvermögens. Dieser Prozentsatz stellt keine zusätzliche Anlagegrenze dar und kann von Zeit zu Zeit variieren.

Die während des abgelaufenen Geschäftsjahres erreichte durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug 44,67 %.

Die Value-at-Risk-Ermittlung erfolgt über einen Varianz-Kovarianz-Ansatz, der um Monte-Carlo-Simulationen zur Erfassung von asynchronen, nicht linearen Risiken ergänzt wird. Als statistisches Parameterset wird ein 99 % Konfidenzniveau bei einer 20-tägigen Haltedauer und einem effektiven, historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr genutzt. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigen Entwicklung von Marktpreisen für das Nettofondsvermögen ergibt.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Anlagepolitik	überwiegend Anteile von Aktienfonds, internationale Diversifikation
WKN	
Anteilklasse (R)	A0F431
ISIN-Code	
Anteilklasse (R)	LU0225963817
Fondswährung	EUR
Auflegungsdatum	
Anteilklasse (R)	08.08.2005
Geschäftsjahr	01.09.2016 - 31.08.2017
erster Ausgabepreis pro Anteil	
Anteilklasse (R) (inkl. Ausgabeaufschlag)	52,63 EUR
erster Rücknahmepreis pro Anteil	
Anteilklasse (R)	50,00 EUR
Ausgabeaufschlag	
Anteilklasse (R)	bis zu 5,25 %
Verwaltungsvergütung p.a.	
Anteilklasse (R)	bis zu 1,80 % zzgl. Erfolgshonorar
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,10 %
Ausschüttung	keine, da thesaurierend

ENTWICKLUNG DES NETTOINVENTARWERTES (IN EUR) ANTEILKLASSE (R)

Höchster Nettoinventarwert pro Anteil während des Geschäftsjahres	(08.09.2016)	43,53
Niedrigster Nettoinventarwert pro Anteil während des Geschäftsjahres	(07.11.2016)	41,23
Wertentwicklung im Geschäftsjahr*)		-1,57 %
Wertentwicklung seit Auflegung*)		-14,46 %

Wertentwicklung im 3-Jahresvergleich

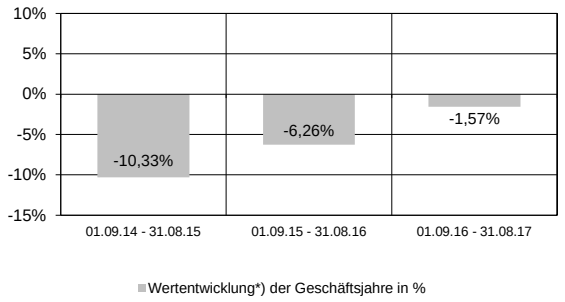

*) berechnet gemäß BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

AUF EINEN BLICK

	31.08.2017
Nettofondsvermögen (Mio. EUR)	14,21
Anteile im Umlauf (R) (Stück)	332.202,707
Rücknahmepreis (R) (EUR pro Anteil)	42,77
Ausgabepreis (R) (EUR pro Anteil)	45,02

ENTWICKLUNG DES FONDS IM 3-JAHRESVERGLEICH WERTE ZUM GESCHÄFTSJAHRESENDE (IN EUR)

Geschäftsjahr	Anteilwert (R)	Nettofonds-vermögen
01.09.2013 - 31.08.2014	51,69	38.020.174,52
01.09.2014 - 31.08.2015	46,35	24.267.973,45
01.09.2015 - 31.08.2016	43,45	18.176.941,40
01.09.2016 - 31.08.2017	42,77	14.207.059,54

ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS (IN EUR) IN DER ZEIT VOM 01.09.2016 BIS 31.08.2017

Nettofondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		**18.176.941,40**
Mittelzuflüsse (R)	344.101,23	
Mittelabflüsse (R)	-4.012.264,81	
Mittelzu-/Mittelabflüsse (netto)		**-3.668.163,58**
Ertragsausgleich		-31.425,36
Ordentliches Nettoergebnis		-254.585,43
Realisierte Gewinne/Verluste		
aus Wertpapieranlagen		1.222.966,55
aus Devisengeschäften		-4.678.810,81
aus Devisentermingeschäften		-605.806,26
aus Futures		50.678,46
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste		
aus Wertpapieranlagen		-780.148,30
aus Devisengeschäften		4.657.041,33
aus Devisentermingeschäften		94.838,89
aus Futures		23.532,65
Ergebnis des Geschäftsjahres		**-270.292,92**
Nettofondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		**14.207.059,54**

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (IN EUR) IN DER ZEIT VOM 01.09.2016 BIS 31.08.2017 (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH)

Erträge	
Erträge aus Investmentfondsanlagen	24.103,18
Bestandsvergütung von Dritten	25.329,43
Ertragsausgleich	-7.679,41
Erträge insgesamt	**41.753,20**
Aufwendungen	
Bankzinsen	-5.138,35
Verwaltungsvergütung	-286.450,56
Verwahrstellenvergütung	-16.656,58
Taxe d'Abonnement	-4.278,94
Prüfungskosten	-2.662,45
Sonstige Aufwendungen	-20.256,52
Aufwandsausgleich	39.104,77
Aufwendungen insgesamt	**-296.338,63**
Ordentliches Nettoergebnis	**-254.585,43**
Realisierte Gewinne/Verluste	**-4.010.972,06**
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	**3.995.264,57**
Ergebnis des Geschäftsjahres	**-270.292,92**

ENTWICKLUNG DER ANTEILE IM UMLAUF IN DER ZEIT VOM 01.09.2016 BIS 31.08.2017 ANTEILKLASSE (R)

Anzahl der Anteile im Umlauf am Beginn des Geschäftsjahres	418.322,704
Anzahl der ausgegebenen Anteile	8.051,206
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	-94.171,203
Anzahl der Anteile im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres	**332.202,707**

ZUSAMMENSETZUNG DES WERTPAPIERBESTANDES NACH LÄNDERN

	% d. Nettofonds-vermögens
Luxemburg	47,80
Deutschland	16,54
Frankreich	10,14
	74,48

ZUSAMMENSETZUNG DES WERTPAPIERBESTANDES NACH DEVISEN

	% d. Nettofonds-vermögens
EUR	74,48
	74,48

ZUSAMMENSETZUNG DES WERTPAPIERBESTANDES NACH WERTPAPIERARTEN

	% d. Nettofonds-vermögens
Investmentfondsanteile	74,48
	74,48

Die Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil dieser Finanzaufstellungen.

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31.08.2017

Währung	Stück	Bezeichnung der Wertpapiere	Kurs in Währung	Tageswert (EUR) 31.08.2017	%*) des Nettofonds-vermögens
Sonstige Wertpapiere					
Investmentfondsanteile					
EUR	4.595	Aberdeen Liq Fund (Lux) SICAV- Euro -A-2-	443,5737	2.038.221,15	14,35
EUR	32	AXA IM Euro Liquidity	45.021,7184	1.440.694,99	10,14
EUR	35.870	Deka-Liquiditaet Euro -TF-	65,5100	2.349.843,70	16,54
EUR	167	DWS Institutional Money plus -IC-	14.017,0700	2.340.850,69	16,48
EUR	188.610	IP Fonds White -T-	12,7900	2.412.321,90	16,98
Total Investmentfondsanteile				**10.581.932,43**	**74,48**
Total Sonstige Wertpapiere				**10.581.932,43**	**74,48**
Wertpapierbestand insgesamt				**10.581.932,43**	**74,48**
Bankguthaben				**1.364.963,30**	**9,61**
Sonstige Vermögensgegenstände					
Sonstige Forderungen				2.263.612,59	15,93
Total Sonstige Vermögensgegenstände				**2.263.612,59**	**15,93**
Total Vermögen				**14.210.508,32**	**100,02**
Verbindlichkeiten					
Taxe d'Abonnement				-625,30	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilgeschäften				-2.823,48	-0,02
Total Verbindlichkeiten				**-3.448,78**	**-0,02**
Nettofondsvermögen				**14.207.059,54**	**100,00**

Anteilwert	**Anteilklasse (R)**	**42,77**
Umlaufende Anteile	**Anteilklasse (R)**	**332.202,707**

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen.

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 - Ausweis nach Abschnitt A

Im Geschäftsjahr lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

VERWALTUNGSVERGÜTUNGSSÄTZE FÜR DIE WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES IN DEM WERTPAPIERVERMÖGEN ENTHALTENEN INVESTMENTFONDSANTEILE

Bezeichnung der Investmentfondsanteile	in % p.a.
Aberdeen Liq Fund (Lux) SICAV- Euro -A-2-	0,020
AXA IM Euro Liquidity	0,300
Deka-Liquiditaet Euro -TF-	1,680
DWS Institutional Money plus -IC-	0,100
Invesco Funds SICAV China Focus Equity Fund -A-	1,750
IP Fonds White -T-	1,000
Monega KAG - Equity for Life -I-	2,000
Morgan Stanley Investment Funds US Property Fund -A-	1,400
OP Food	1,620
Pictet - Water -I EUR-	1,200
PPF PMG Partners Funds FCP CP Global BioPharma -I-	1,200
Schroder Intl. Selection Fund SICAV Taiwanese Equity -C-	1,000

Im Geschäftsjahr wurden keine Ausgabeaufschläge/ Rücknahmeabschläge gezahlt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die Oppenheim Asset Management Services S.à r.l. (im Folgenden: „die Gesellschaft") wurde am 1. Dezember 2017 von der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG übernommen und firmiert zukünftig als Hauck & Aufhäuser Asset Management Services S.à r.l. Bis zum 30. November 2017 war die Gesellschaft Tochtergesellschaft der Deutsche Bank Gruppe (im Folgenden: „Deutsche Bank").

Die Geschäfte der Deutschen Bank umfassen ein breites Spektrum von Aktivitäten im Investment Banking und im Firmen- und Privatkundengeschäft sowie in der Vermögensverwaltung in allen Regionen der Welt. Übergeordnetes Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe ist die Deutsche Bank AG.

Die Deutsche Bank AG unterliegt der „Capital Requirements Directive" (CRD) sowie der „Capital Requirements Regulation" (CRR) der Europäischen Union und wird von der Europäischen Zentralbank beaufsichtigt. Die Deutsche Bank AG hat einen Vergütungsansatz etabliert, den sie innerhalb der gesamten Deutsche Bank Gruppe (außer Postbank) anwendet und der demnach auch für die Gesellschaft Anwendung findet. Nähere Informationen über das Vergütungssystem über die folgende Darstellung hinausgehend können dem Vergütungsbericht der Deutschen Bank, der Bestandteil des Geschäftsberichts ist, entnommen werden.[1)]

Governance-Struktur

Die Geschäfte der Deutsche Bank AG werden vom Vorstand geführt. Dieser wird vom Aufsichtsrat überwacht, der einen Vergütungskontrollausschuss gebildet hat. Der Vergütungskontrollausschuss ist unter anderem für die Überwachung des Vergütungssystems der Mitarbeiter der Gruppe und dessen Angemessenheit zuständig. Der Vorstand der Deutsche Bank AG hat das Senior Executive Compensation Committee (SECC) gebildet, welches unter anderem dazu berufen ist, nachhaltige Vergütungsgrundsätze zu errichten, Vorschläge in Bezug auf die Gesamtvergütung vorzubereiten sowie eine angemessene Governance und Überwachung sicherzustellen. Darüber hinaus wurde ein Vergütungsbeauftragter für die Deutsche Bank ernannt, der die Angemessenheit des Vergütungssystems für die Mitarbeiter fortlaufend unabhängig überwacht.

Bei der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Überprüfung der Ausgestaltung des Vergütungssystems wurde dessen Angemessenheit festgestellt und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten identifiziert.

Vergütungsstruktur

Die Vergütungsgrundsätze und -prinzipien sind vor allem in den Richtlinien „Vergütungsstrategie" und „Vergütungsrichtlinie" verankert. Beide Richtlinien werden jährlich überprüft. Im Rahmen der Vergütungsstrategie verfolgt die Deutsche Bank, einschließlich der Gesellschaft, einen Gesamtvergütungsansatz, der fixe und variable Vergütungskomponenten umfasst.

Die Deutsche Bank hat im Jahr 2016 ein neues Vergütungsrahmenwerk eingeführt, um die Vergütung der Mitarbeiter noch stärker mit den strategischen und geschäftlichen Zielen des Unternehmens zu verknüpfen und zugleich Komplexität zu reduzieren. Das neue Vergütungsrahmenwerk setzt außerdem einen stärkeren Akzent auf die fixe Vergütung gegenüber der variablen Vergütung und zielt darauf ab, eine angemessene Balance zwischen diesen Komponenten zu erreichen.

Die fixe Vergütung dient dazu, Mitarbeiter entsprechend ihren Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Funktion zu entlohnen. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche bestimmt und durch die geltenden regulatorischen Vorgaben beeinflusst.

Variable Vergütung bietet den Vorteil, dass individuelle Leistung differenziert gefördert werden kann und dass durch geeignete Anreizsysteme Verhaltensweisen unterstützt werden sollen, die die Unternehmenskultur positiv beeinflussen. Außerdem ermöglicht sie eine Flexibilität in der Kostenbasis. Im neuen Vergütungsrahmenwerk besteht die variable Vergütung grundsätzlich aus zwei Elementen – einer „Gruppenkomponente" und einer „individuellen Komponente".

Ein wesentliches Ziel des neuen Vergütungsrahmenwerks ist insbesondere die Stärkung der Verknüpfung zwischen variabler Vergütung und den Konzernergebnissen. Um dies zu erreichen wurde entschieden, die „Gruppenkomponente" unmittelbar und für die Mitarbeiter nachvollziehbar an der Erreichung der strategischen Ziele der Deutschen Bank auszurichten. Um die Fortschritte bei der Umsetzung ihrer strategischen Ziele zu bemessen, hat der Vorstand der Deutsche Bank AG entschieden, die „Gruppenkomponente" auf der Grundlage von vier Erfolgskennzahlen zu ermitteln, die wichtige Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil der Deutschen Bank darstellen: Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (Vollumsetzung), Verschuldungsquote, Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen (ohne Non-Core Operations Unit & Postbank) und Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (Return on Tangible Equity, RoTE). Diese vier Kennzahlen sind für Aufsichtsbehörden, Investoren und die Öffentlichkeit relevant, da sie den Fortschritt der Deutschen Bank bei der Umsetzung der Strategie belegen

und so auch widerspiegeln, dass jeder Mitarbeiter zum Erfolg der Deutschen Bank beiträgt.

Je nach Berechtigung kann die „individuelle Komponente“ als individuelle variable Vergütung oder als Recognition Award gewährt werden. Während die „Gruppenkomponente“ mit der Gesamtperformance des Konzerns verknüpft ist, werden bei der individuellen variablen Vergütung zahlreiche finanzielle und nicht-finanzielle Faktoren berücksichtigt. Dazu gehören die jeweilige geschäftsbereichsbezogene Performance, die Leistung und das Verhalten des Mitarbeiters, der Vergleich mit dessen Referenzgruppe und Kriterien der Mitarbeiterbindung. Das Recognition Award-Programm richtet sich an Mitarbeiter der unteren Hierarchieebenen im außertariflichen Bereich. Es soll die Möglichkeit bieten, außerordentliche Leistungen der Zielpopulation zeitnah und transparent anzuerkennen und zu belohnen. Es kommt daher in der Regel zwei Mal pro Jahr zur Anwendung. Auch im neuen Vergütungsrahmenwerk wird die variable Vergütung bei laufender Beschäftigung nicht garantiert.

Vergütung für 2016

Durch die Verwendung eines robusten Verfahrens will die Deutsche Bank gewährleisten, dass bei der Festlegung der variablen Vergütung der risikoadjustierte Erfolg sowie die Kapitalposition der Deutschen Bank und ihrer Divisionen berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Konzernpools für die variable Vergütung orientiert sich primär an (i) der Tragfähigkeit für den Konzern (das heißt, was „kann“ im Einklang mit regulatorischen Anforderungen an variabler Vergütung gewährt werden) und (ii) der Konzernstrategie (was „sollte“ an variabler Vergütung geleistet werden, um für eine angemessene Vergütung zu sorgen und gleichzeitig den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern). Vor dem Hintergrund des operativen Umfelds hat der Vorstand der Deutsche Bank AG entschieden, die variable Vergütung für das Jahr 2016 deutlich zu kürzen. Insbesondere hat der Vorstand entschieden, dass die Führungskräfte der Deutschen Bank (Corporate Titles „Vice President“, Director“ und „Managing Director“) keine individuelle variable Vergütung, sondern lediglich die „Gruppenkomponente“ erhalten. Für 2016 hat der Vorstand einen Zielerreichungsgrad von 50 % in Bezug auf die Erfolgskennzahlen der „Gruppenkomponente“ bestimmt.

Identifizierung von Risikoträgern

Im Einklang mit den Anforderungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen (in seiner jeweils gültigen Fassung) in Verbindung mit den Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der OGAW-Richtlinie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat die Gesellschaft Mitarbeiter identifiziert, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben (Risikoträger). Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger wird aufgeschoben gewährt. Zusätzlich werden jeweils 50 % der sofort fälligen variablen Vergütung sowie der aufgeschobenen variablen Vergütung in Form von Aktien der Deutschen Bank oder aktien-basierten Instrumenten gewährt. Alle aufgeschobenen Vergütungselemente unterliegen Leistungs- und Verfallsbestimmungen, die eine angemessene Ex-Post-Risikoadjustierung gewährleisten. Sofern die variable Vergütung EUR 50.000 unterschreitet, erhalten die Risikoträger die gesamte variable Vergütung als sofort fällige Barkomponente ohne Zurückbehaltung.

Quantitative Vergütungsinformationen der Gesellschaft für 2016:	
Hauck & Aufhäuser Asset Management Services S.à r.l. (vormals: Oppenheim Asset Management Services S.à r.l.)	
Personalbestand (Vollzeitäquivalent) im Jahresdurchschnitt	54
Gesamtvergütung	4.215.581 EUR
feste Vergütung	4.107.232 EUR
variable Vergütung	108.349 EUR
Gesamtvergütung an die Geschäftsleiter[2)]	954.557 EUR
Gesamtvergütung an weitere Risikoträger[3)]	0,00 EUR
Gesamtvergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	176.347 EUR

[1)] Der jeweils aktuelle Vergütungsbericht ist verlinkt unter: https://www.db.com/cr/de/konkret-verguetungsstrukturen.htm

[2)] Geschäftsleiter sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft. Sofern Geschäftsleiter ihre Vergütung vollständig oder zum Teil von anderen Gesellschaften innerhalb des Deutsche Bank Konzerns erhalten, wurde diese bei der Ermittlung der Gesamtvergütung einbezogen. Die Geschäftsleiter erfüllen ebenso die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsleiter hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

[3)] Über die Geschäftsleiter hinaus wurden keine weiteren Risikoträger in der gleichen Einkommensstufe identifiziert.

Erläuterungen zum Jahresbericht

Multi Invest Spezial OP ist ein Fonds gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils aktuellen Fassung und wurde als rechtlich unselbständiges Sondervermögen ("Fonds commun de placement") auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann entsprechend den in Luxemburg gültigen Bestimmungen unter eigener Verantwortung und auf ihre Kosten andere Gesellschaften der Oppenheim Gruppe mit dem Fondsmanagement oder Aufgaben der Hauptverwaltung beauftragen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Anforderungen der luxemburgischen Gesetzgebung.

Der Kurswert der Investmentfondsanteile (im Folgenden Wertpapiere genannt) entspricht dem letztverfügbaren Rücknahmepreis.

Der Anschaffungspreis der Wertpapiere entspricht den gewichteten Durchschnittskosten sämtlicher Käufe dieser Wertpapiere. Für Wertpapiere, welche auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, ist der Anschaffungspreis mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt des Kaufes umgerechnet worden.

Die sonstigen Forderungen betreffen eine Forderung gegenüber dem Anlageberater des Fonds. Diese ergibt sich aus der Differenz zwischen Kauf- und Veräusserungspreis eines Investments, welches in 2010 erworben und innerhalb einer Woche veräussert wurde. Die Tilgung der Forderung erfolgt in Teilzahlungen, die aus der Anlageberatungsvergütung entnommen werden. Im Hinblick auf die Werthaltigkeit der Forderung ergaben sich Bewertungsunsicherheiten aufgrund externer Faktoren, die vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nicht beeinflussbar sind. Daher wurden die sonstigen Forderungen gemäss Verkaufsprospekt nach Treu und Glauben bewertet.

Die realisierten Nettogewinne und -verluste aus Wertpapierverkäufen werden auf der Grundlage des durchschnittlichen Anschaffungspreises der verkauften Wertpapiere ermittelt.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden für Käufe und Verkäufe von Wertpapieren Transaktionskosten in Höhe von EUR 9.302,87 gezahlt.

Nicht realisierte Gewinne und Verluste, welche sich aus der Bewertung des Wertpapiervermögens zum letztverfügbaren Rücknahmepreis ergeben, sind ebenfalls im Ergebnis berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert bewertet.

Die Buchführung des Fonds erfolgt in EUR.

Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (bis zu 1,80 % p.a. für die Anteilklasse (R)) wird, ebenso wie das Entgelt für die Verwahrstelle (bis zu 0,10 % p.a.) auf den bewertungstäglich zu ermittelnden Inventarwert abgegrenzt und diese sind am Ende eines jeden Monats zu berechnen und zu zahlen. Während des Geschäftsjahres erhielt die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von EUR 286.450,56 und die Verwahrstelle ein Entgelt in Höhe von EUR 16.656,58.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft aus dem Nettofondsvermögen ein jährliches Erfolgshonorar erhalten. Dieses beträgt bis zu 15/100 des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung des Fonds seit dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr 8 % p.a. übersteigt. Die Wertentwicklung des Fonds in vorangegangenen Rechnungsperioden wird bei der Ermittlung des Vergütungsanspruchs nicht berücksichtigt. Finden Ausschüttungen gemäß Artikel 21 des Verwaltungsreglements statt, wird der Anteilwert zur Ermittlung des Vergütungsanspruchs um den Betrag der Ausschüttungen korrigiert. Die erfolgsabhängige Vergütung wird im Rahmen vorstehender Bestimmungen an jedem Bewertungstag ermittelt und, soweit ein Vergütungsanspruch besteht, im Fonds zurückgestellt. Die zurückgestellte Vergütung kann dem Nettofondsvermögen am Ende jedes Geschäftsjahres durch die Verwaltungsgesellschaft entnommen werden.

Die Total Expense Ratio (TER) gibt an, wie stark das Nettofondsvermögen während des abgelaufenen Geschäftsjahres belastet wurde. Dabei werden alle dem Fonds belasteten Kosten, ausgenommen der angefallenen Transaktionskosten, zum durchschnittlichen Nettofondsvermögen ins Verhältnis gesetzt. Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde kein Erfolgshonorar gezahlt.

TER (exkl. Erfolgshonorar)	2,06 %
TER (inkl. Erfolgshonorar)	2,06 %

Daneben können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds angefallen sein. Investiert der Fonds mehr als 20 % seines Guthabens in Zielfonds, so wird eine zusammengesetzte Total Expense Ratio (synthetische TER) ermittelt.

Synthetische TER (exkl. Erfolgshonorar)	2,22 %
Synthetische TER (inkl. Erfolgshonorar)	2,22 %

Dem Dachfonds dürfen keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge für Anteile von Zielfonds berechnet wer-

den, die von derselben oder einer durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbundene Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden.

Der Fonds legt nicht in Zielfonds an, die einer fixen Verwaltungsgebühr von mehr als 2,50 % unterliegen. Darüber hinaus können die Zielfonds einer zusätzlichen leistungsabhängigen Vergütung unterliegen. Dieser Bericht enthält Angaben wie hoch der Anteil der Verwaltungsvergütung ist, welche der Zielfonds berechnet.

Die Steuer auf das Nettofondsvermögen (Taxe d'Abonnement 0,05 % p.a.) ist vierteljährlich auf das Nettofondsvermögen des letzten Bewertungstages zu berechnen und abzuführen. Im Vermögen des Fonds gehaltene Anteile an Zielfonds, die ihrerseits bereits der luxemburgischen Taxe d'Abonnement unterliegen, bleiben bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Nettofondsvermögens außer Ansatz.

In den steuerpflichtigen Erträgen ist ein Ertragsausgleich verrechnet; dieser beinhaltet die während des Geschäftsjahres angefallenen Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

Nach der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörden konnte die Übernahme der beiden Gesellschaften Sal. Oppenheim jr. & Cie. Luxembourg S.A. sowie Oppenheim Asset Management Services S.à r.l. durch die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG zum 1. Dezember 2017 erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der Integration in den Hauck & Aufhäuser Konzern haben beide Gesellschaften neue Namen erhalten und firmieren zukünftig als Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A. sowie Hauck & Aufhäuser Asset Management Services S.à r.l.

An die Anteilinhaber des
Multi Invest Spezial OP
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Eingeschränktes Prüfungsurteil
Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Multi Invest Spezial OP („des Fonds") geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, dem Wertpapierbestand und den sonstigen Nettovermögenswerten zum 31. August 2017, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden besteht.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses, mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des unter im Abschnitt Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil beschriebenen Sachverhalts, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 31. August 2017 sowie der Ertragslage für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil
Der Fonds Multi Invest Spezial OP hat sonstige Forderungen in Höhe EUR 2.263.612,59. Die Forderung besteht gegenüber dem Anlageberater des Fonds. Diese ergibt sich aus der Differenz zwischen Kauf- und Veräusserungspreis eines Investments, welches in 2010 erworben und innerhalb einer Woche veräussert wurde. Die Tilgung der Forderung erfolgt in Teilzahlungen, die aus der Anlageberatungsvergütung entnommen werden. Der Anteil der sonstigen Forderungen macht 15,93 % des Nettofondsvermögens zum 31. August 2017 aus.

Wie in den Erläuterungen zum Jahresbericht beschrieben, ergaben sich im Hinblick auf die Werthaltigkeit der sonstigen Forderungen Bewertungsunsicherheiten aufgrund externer Faktoren, die vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nicht beeinflussbar sind. Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft bewertet die sonstigen Forderungen gemäss Verkaufsprospekt bei gegenwärtiger Informationslage nach Treu und Glauben.

Wir waren nicht in der Lage, die Werthaltigkeit der sonstigen Forderungen zum 31. August 2017 auf alternativen Wegen zu prüfen. Folglich war es uns nicht möglich festzustellen, ob an der Bewertung der sonstigen Forderungen, dem Ergebnis des Geschäftsjahres und dem Nettofondsvermögen Anpassungen erforderlich waren.

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016") und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF") angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA") durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé" für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code") zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen
Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Unsere Zielsetzung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé", welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstössen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstössen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstössen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstösse betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Erläuterungen.

- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé" auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé" erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Erläuterungen, und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang

und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Bericht über weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Verpflichtungen

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und wurde in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen erstellt.

Luxemburg, den 2. Februar 2018

KPMG Luxembourg, Société cooperative
Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Petra Schreiner

Steuerliche Hinweise für deutsche Anleger für den Zeitraum vom 01.09.2016 bis 31.08.2017 in EUR pro Anteil

Multi Invest Spezial OP **LU0225963817** **InvStG § 5 Abs. 1**		**Privat-vermögen**	**Betriebs-vermögen (KStG)**	**Betriebs-vermögen (EStG)**
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,00000	0,00000	0,00000
aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
Nr. 2)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
	Gesamtbetrag der ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
Nr. 1 c)	die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen			
aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,00000	0,00000
bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	-	0,00000	0,00000
cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	0,00000	0,00000
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,00000	0,00000	0,00000
hh)	in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	-	0,00000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,00000	0,00000	0,00000
jj)	in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
kk)	in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,00000	0,00000	0,00000
ll)	in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,00000	-
nn)	in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
oo)	in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung			
aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und Abs. 2	0,00000	0,00000	0,00000
bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3	0,00000	0,00000	0,00000
cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,00000	0,00000	0,00000
Nr. 1 f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,00000	0,02676	0,02676
bb)	in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,02676
cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,00000	0,00000	0,00000
dd)	in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist	0,00000	0,00000	0,00000
ff)	in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
gg)	in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
hh)	in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
ii)	in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
Nr. 1 g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000	0,00000	0,00000

Für Zwecke der Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen hat uns die KPMG Luxembourg, Société coopérative, Réviseurs d'Entreprises, Luxemburg gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG bescheinigt, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Ihre Partner

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND HAUPTVERWALTUNG:
Hauck & Aufhäuser Asset Management Services S.à r.l.
(vormals: Oppenheim Asset Management Services S.à r.l.)
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach
Gesellschaftskapital: 2,7 Mio. Euro
(Stand: 1. Januar 2017)

VERWALTUNGSRAT:
Vorsitzender:
Dr. Matthias Liermann *(bis 30.11.2017)*
Managing Director
Deutsche Asset Management Investment GmbH,
Frankfurt

Heinz-Wilhelm Fesser *(bis 30.11.2017)*
Unabhängiges Mitglied
c/o Oppenheim Asset Management Services S.à r.l.

Florian Alexander Stanienda *(bis 30.11.2017)*
Managing Director
Deutsche Asset Management Investment GmbH,
Frankfurt

Michael Bentlage *(ab 01.12.2017)*
Vorsitzender

Marie-Anne van den Berg *(ab 01.12.2017)*
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

Thomas Albert *(ab 01.12.2017)*
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

GESCHÄFTSFÜHRUNG:
Thomas Albert, Sprecher der Geschäftsführung
Stephan Rudolph
Ralf Rauch *(bis 30.11.2017)*
Martin Schönefeld *(bis 30.06.2017)*

VERWAHRSTELLE:
Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A.
(vormals: Sal. Oppenheim jr. & Cie. Luxembourg S.A.)
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Luxemburg
Gesellschaftskapital: 50 Mio. Euro
(Stand: 1. Januar 2017)

ABSCHLUSSPRÜFER:
KPMG Luxembourg, Société coopérative
39, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

ANLAGEBERATER:
Perpetuum Vita GmbH
(vormals: Multi-Invest Gesellschaft für
institutionelles Advisoring mbH*)*
Rothusstrasse 23, CH-6331 Hünenberg

RECHTSBERATER IN LUXEMBURG:
Arendt & Medernach SA
41A, Avenue John F. Kennedy, L-2082 Luxemburg

ZAHLSTELLEN:
in Luxemburg
Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A.
(vormals: Sal. Oppenheim jr. & Cie. Luxembourg S.A.)
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

in der Bundesrepublik Deutschland
Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main

in Österreich
Deutsche Bank Österreich AG
Hauptsitz Wien
Stock im Eisen-Platz 3, A-1010 Wien

VERTRIEBSSTELLEN:
in der Bundesrepublik Deutschland
Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA
Unter Sachsenhausen 4, D-50667 Köln
und deren Geschäftsstellen

in Österreich
Deutsche Bank Österreich AG
Hauptsitz Wien
Stock im Eisen-Platz 3, A-1010 Wien

STEUERLICHER VERTRETER IN ÖSTERREICH:
KPMG Luxembourg, Société coopérative
39, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Hauck & Aufhäuser Asset Management Services S.à r.l.
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach
Luxemburg

Telefon +352 2215 22-1 Telefax +352 2215 22-690
www.hauck-aufhaeuser.com